

Stadt Braunschweig

Die Bezirksbürgermeisterin im
Westliches Ringgebiet

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 310

Sitzung: Dienstag, 16.04.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: BBG-Seniorenzentrum, Tuckermannstraße 14, 38118 Braunschweig

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.03.2024
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
4. Anträge
 - 4.1. Radspur Petristraße Ecke Goslarsche Str. bis Rudolfstraße rot makieren 24-23220
Antrag der Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS
 - 4.2. Errichtung weiterer Fahrradbügel am Rudolfplatz 24-23422
Antrag der SPD-Fraktion
 - 4.3. Messegelände Eisenbütteler Straße; Öffnung des Geländes als Park & Ride-Parkplatz an Sonntagen und Feiertagen 24-23425
Antrag der CDU-Fraktion
 - 4.4. Kostenloses Park & Ride-Parken auf dem Messegelände Eisenbütteler Straße 24-23448
Antrag der SPD-Fraktion
 - 4.5. Generationengerechte Sitzbänke 24-23442
Antrag der Fraktion B90/Grüne
 - 4.6. Mooswand am Rudolfplatz entfernen und echte Bäume pflanzen 24-23443
Antrag der Fraktion B90/Grüne
5. Neubau einer Grundschule im westlichen Ringgebiet 24-23243
6. Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) 24-22788
7. Neugestaltung des Spiel- und Jugendplatzes Hohestieg/Martinfriedhof 24-23565
8. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2024 im Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet 24-23219
9. Verwendung von bezirklichen Haushaltsmitteln
10. Anfragen
 - 10.1. Fahrradstraßen; hier: Kreuzstraße und Kälberwiese 24-23431
Anfrage der CDU-Fraktion
 - 10.2. Verfallendes Gebäude Juliusstr. 16 24-23311
Anfrage von Gunnar Scherf (AfD)
 - 10.2.1. Verfallendes Gebäude Juliusstr. 16 24-23311-01
 - 10.3. Fehlende Gehwegplatten auf der Straße Vogelsang 24-23151

Braunschweig, den 12. April 2024

gez.

Sabine Sewella

Absender:

**Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS
im Stadtbezirksrat 310**

TOP 4.1

24-23220
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Radspur Petristraße Ecke Goslarsche Str. bis Rudolfstraße rot
makieren**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

16.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat möge beschließen:

Hiermit bitten wir die Verwaltung die Radspur der Petristraße von der Ecke Goslarsche Str. bis Ecke Rudolfstraße zur Sicherheit der Radfahrenden rot zu markieren.

Sachverhalt:

Beim Einbiegen in die Petristraße ist insbesondere im Kurvenbereich die Fahrradspur schlecht oder zu spät zu erkennen. Für die entgegenkommenden Fahrradfahrenden kann es somit zu gefährlichen Situationen kommen. Eine Rotmarkierung bis zur Ecke Rudolfstraße kann die Gefahrensituation entschärfen. Mit dieser Maßnahme ist dann die Radspur der Petristraße bis zur Cellerstraße einheitlich markiert.

Anlagen:

Keine.

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 4.2

24-23422

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Errichtung weiterer Fahrradbügel am Rudolfplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

16.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 310 bittet die Verwaltung, am Rudolfplatz, Bussteig C, in Nähe der Ladesäule für E-Autos, weitere Fahrradbügel zu installieren.

Sachverhalt:

Aufgrund des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in der Innenstadt ist am Rudolfplatz, im besonderen Maße in der Umgebung des Bussteigs C, der Bedarf an weiteren Fahrradbügeln gegeben. An den genannten Ort ist genug Platz vorhanden, sodass zu Fußgehende nicht beeinträchtigt werden.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine.

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 /
Glaser, Henning**

TOP 4.3

24-23425
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Messegelände Eisenbütteler Straße;
Öffnung des Geländes als Park & Ride-Parkplatz an Sonnabenden
sowie verkaufsoffenen Sonntagen und Feiertagen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

16.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Das Messegelände an der Eisenbütteler Straße wird an Sonnabenden sowie verkaufsoffenen Sonntagen und Feiertagen als kostenfreier Park & Ride-Parkplatz geöffnet.

Der Verwaltung wird anheim gestellt, dieses Angebot in Abstimmung mit der BSVG, insgesamt oder bei besonderen Veranstaltungen, mit einer vergünstigten Nutzung des ÖPNV zu verbinden.

Sachverhalt:

Mit der Mitteilung außerhalb von Sitzungen (23-22646-03) hat die Verwaltung das überaus positive Ergebnis der Öffnung des Messegeländes an den Adventssonabenden als Park & Ride-Parkplatz in Verbindung mit der vergünstigten Nutzung des ÖPNV gekannt gegeben. Danach haben an drei Sonnabenden nahezu 200 Nutzer das Messegelände angefahren und das ÖPNV-Bändchen genutzt. Der Mitteilung ist zu entnehmen, dass in Verbindung mit dem Weihnachtsmarkt-Kombiticket erheblich mehr Fahrzeuge des Park & Ride-Angebot genutzt haben, als Personen das ÖPNV-Bändchen erworben haben. Die Innenstadt ist dadurch in erheblichem Umfang von Kraftfahrzeugverkehr entlastet worden. Wenn es entsprechend kommuniziert wird, kann davon ausgegangen werden, dass ein kostenfreies Park & Ride-Angebot auch außerhalb der Weihnachtszeit von auswärtigen Kunden, die die Innenstadt besuchen wollen, angenommen wird, weil es ein stressfreies Abstellen des Fahrzeugs außerhalb der Innenstadt ermöglicht. Der Anschluss an den ÖPNV ist ortsnahe mit der Haltestelle Messegelände Nordeingang der Linie 413 an der Theodor-Heuß-Straße gegeben.

Diese Maßnahme wird ein zielführender Schritt für das Gesamtziel einer autoarmen besucherfreundlichen Innenstadt sein.

Der Antrag wird ausdrücklich nicht mit einem verpflichtenden vergünstigten Angebot für den ÖPNV verbunden, weil die damit entstehenden finanziellen Auswirkungen auf Stadtbezirksebene nicht beurteilt werden können. Deshalb sollen der Verwaltung und der BSVG nur der Hinweis gegeben werden, dass ein vergünstigtes ÖPNV-Angebot die Bereitschaft zur Nutzung des Park & Ride-Angebotes steigern wird.

Anlage/n:

Keine.

Betreff:

**Kostenloses Park & Ride-Parken auf dem Messegelände
Eisenbütteler Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

16.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung, auf dem Messegelände Eisenbütteler Straße kostenfreie Park & Ride-Parkplätze werktags einzurichten. Dieses P&R soll zumindest solange bis zur Umsetzung des P&R-Konzeptes der Verwaltung gelten.

Sachverhalt:

Für zahlreiche Pendelnde (z.B. auswärts wohnende Berufstätige, Schüler*innen, Studierende) besteht dringender Parkplatzbedarf, auch im Hinblick auf die Gäste von Kulturveranstaltungen (z.B. VW-Halle, Kultur im Zelt). Die Öffnung des Geländes für ein Park & Ride – Angebot in der Weihnachtszeit wurde angenommen. Auch ist das Gelände durch die Haltestelle Messegelände Nordeingang an den ÖPNV angeschlossen. Darüber hinaus liegt es nicht weit von der Autobahnabfahrt Braunschweig-Gartenstadt sowie weiteren zentralen Einfahrtstraßen entfernt, sodass sich das Gelände für Autofahrende als Parkmöglichkeit anbietet. Die Innenstadt sowie die innenstadtnahen südwestlichen Teilgebiete des Westlichen Ringgebietes werden auf diese Weise entlastet.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine.

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

TOP 4.5

24-23442
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Generationengerechte Sitzbänke

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

16.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten an den neuen Sitzbänken am Frankfurter Platz je eine Armlehne zu installieren um die Nutzung der Bänke generationengerecht zu gestalten.

Sachverhalt:

Die neuen Bänke am Frankfurter Platz sind, wie man schon geraume Zeit beobachten kann, sehr beliebt. Für viele Menschen, z. B. ältere und mobilitätseingeschränkte Personen ist allerdings das aufstehen von einer Bank ohne Armlehnen sowie ohne Hilfe sehr schwierig. Armlehnen am Ende der Sitzbank erleichtern das selbstständig aufgestützte Aufstehen. Ebenso gibt eine Armlehne im Sitzen etwas wackeligen Personen seitlich viel Halt und Sicherheit. Nebenbei ermöglicht die vorstehende Armlehne das sichere Anlehnen eines Gehstocks und dient nebenbei auch als integrierter Skaterschutz.

gez.

Marcel Richter

Fraktionsvorsitzende:r B90/GRÜNE

Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet der Stadt Braunschweig

Anlagen:

Keine.

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

TOP 4.6

24-23443
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Mooswand am Rudolfplatz entfernen und echte Bäume pflanzen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

16.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Hiermit stellen wir den Antrag die wirkungslose Mooswand am Rudolfplatz zu entfernen und damit die jährlich anfallenden Wartungskosten in Höhe von 3.500 Euro einzusparen. Die aktuell bestehende Sitzbank würden wir gerne weaternutzen und die jährlich anfallenden Wartungskosten ortsnahe in echte Bäume investieren.

Sachverhalt:

Im Abschlussbericht von 2021 des Instituts für Klimatologie und Umweltmeteorologie, Institut für Geoökologie der Technische Universität Braunschweig: Untersuchung des Feinstaubreduktionspotentials einer Mooswand (CityTree, Fa. Green City Solutions) steht-

Zitat: Am Standort Rudolfplatz konnte hingegen für keine der Feinstaubfraktionen eine Filterleistung nachgewiesen werden (siehe Seite 1, 20). Also nutzt das Modell nicht wirklich etwas.

Bei einer vor Ort Betrachtung ist aufgefallen das auch das neue Modell nicht an eine Wasserversorgung angeschlossen ist. Zusätzlich wird aktuell aber Strom für ein Display mit Anzeigen verbraucht.

Marcel Richter

Fraktionsvorsitzende:r B90/GRÜNE
Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet der Stadt Braunschweig

Anlagen:

Keine.

Betreff:

Neubau einer Grundschule im westlichen Ringgebiet

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

27.03.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.04.2024

19.04.2024

Status

Ö

Ö

Beschluss:

Die zu errichtende Grundschule im westlichen Ringgebiet führt die Bezeichnung „Grundschule Schölkestraße“.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2020 nach vorheriger Beratung im Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet, im Sportausschuss und im Schulausschuss folgenden Beschluss gefasst (Ds 19-12335-02):

„Mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2024/2025 wird gemäß § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) am Standort Triftweg/Wedderkopsweg (...) im westlichen Ringgebiet eine zweizügige kooperative Ganztagsgrundschule errichtet.“

Unter Einbeziehung eines Änderungsantrags (Ds 19-12335-01) ist darüber hinaus das Raumprogramm für die Schule und die Sporthalle beschlossen worden.

Ferner sollte seinerzeit schon die Bezeichnung für die Grundschule festgelegt werden. Der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet hat sich damals im Rahmen der Anhörung gegen die Bezeichnung „Grundschule Alt-Petritor“ gewandt und sich nach einem mündlichen Änderungsantrag für die Bezeichnung „Grundschule Wedderkopsweg“ ausgesprochen. Mit dem Hinweis der Verwaltung in der damaligen Sitzung des Schulausschusses, die Beschlussfassung über die Bezeichnung der Schule zurückzustellen, da damit die Gefahr besteht, dass die Schule eine Bezeichnung erhält, die der künftigen postalischen Adresse nicht entspricht, sind der Schulausschuss und der Verwaltungsausschuss dieser Verwaltungsempfehlung gefolgt und haben die Abstimmung über diesen Teil des Beschlussvorschlags zurückgestellt.

Im Zusammenhang mit der Anhörung über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz für die Zuschlagserteilung im Projekt 6. Integrierte Gesamtschule am Wendenring und Grundschule Westliches Ringgebiet am Wedderkopsweg ist der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet (Ds 23-21998-02) bereits von der Verwaltung mündlich unterrichtet worden, dass adressbildend für die Schule die Schölkestraße ist, da über diese der Fahrzeugverkehr geführt werden wird.

Nach § 16 Abs. 1, Ziffer 10 der Hauptsatzung entscheiden die Stadtbezirksräte neben den gesetzlich festgelegten Aufgabenbereichen mittlerweile abschließend u. a. über die Benennung und Umbenennung von bezirklichen Grundschulen. Der Schulausschuss erhält diese Beschlussvorlage daher nur noch zur Kenntnis.

In der gleichen Sitzung des Stadtbezirksrates 310 Westliches Ringgebiet und des Schulausschusses wird über die Änderung der Schulbezirkssatzung der Stadt Braunschweig zu entscheiden sein (Ds 24-22788), in der u. a. der Schulbezirk für die Grundschule Schölkestraße beschlossen werden soll. Für diese Satzungsänderung und für den Antrag zur Errichtung dieser Schule gemäß § 106 Abs. 1 NSchG gegenüber der Schulbehörde, der bis zum Ende des 1. Halbjahres 2024 gestellt werden soll, ist es notwendig, dass vorher die Bezeichnung der Schule festgelegt worden ist.

Aufgrund der verzögerten Realisierung der Wohnbaugebiete im Schulbezirk der Grundschule Diesterwegstraße für deren Entlastung die Grundschule Schölkestraße errichtet wird, ist es ausreichend, wenn die Schule erst zum Schuljahresbeginn 2025/2026 ihren Betrieb beginnt. Dieses wird bei der Antragstellung gegenüber der Schulbehörde berücksichtigt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
keine

Betreff:

Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

04.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	16.04.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	17.04.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	18.04.2024	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	19.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.05.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.05.2024	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 05.07.2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf aus verschiedenen Gründen diverser Änderungen.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Änderungen:

Zu Artikel I, Ziffer 1.: Grundschulbezirke

Mit Hinweis auf die Darstellung zu Artikel I, Ziffer 3. Buchstabe b) zur Einrichtung eines Schulbezirks für die Grundschule Schölkestraße ist es erforderlich, diesen neuen Grundschulbezirk einem Schulkindergarten zuzuordnen.

Zu Artikel I, Ziffer 2.: Schulbezirk der Gymnasien

An den städtischen Gymnasien werden in den kommenden Schuljahren deutlich mehr Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult werden müssen. Gründe hierfür sind:

- Eine gestiegene Übergangsquote nach den 4. Klassen der Grundschulen zu den Gymnasien auf über 50 %. Es ist davon auszugehen, dass die Quote ähnlich hoch bleibt oder weiter steigt.
- Deutlich geburtenstärkere Schuljahrgänge im 1. und 2. Schuljahr der Grundschulen im Schuljahr 2023/2024 als in den vorherigen: Das bedeutet 200 bis 300 SuS mehr pro Jahrgang, die ab dem Schuljahr 2025/2026 an die weiterführenden Schulen wechseln werden. Bei einer Übergangsquote von ca. 50 % an die Gymnasien entspricht das 100 bis 150 SuS mehr als in vorherigen Jahren.

- Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine an den Braunschweiger Schulen: Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass sie in absehbarer Zeit in die Ukraine zurückkehren werden.
- Die voranschreitende Baugebietsentwicklung.

In den Spitzenjahren 2025/2026 und 2026/2027 müssen an den Gymnasien voraussichtlich bis zu 44 Klassen 5 gebildet werden. In den nachfolgenden Jahren werden etwas weniger, aber voraussichtlich noch bis zu 41 Klassen benötigt. Nach Abschluss der baulichen Erweiterungen an den Gymnasien Neue Oberschule, Ricarda-Huch-Schule und Lessinggymnasium zur Fünfüzigkeit haben die Braunschweiger Gymnasien eine Gesamtkapazität von 38 Klassen im 5. Jahrgang.

Für die Spitzenjahre 2025/2026 und 2026/2027 soll eine gemeinsam mit den Gymnasien abgestimmte Struktur umgesetzt werden. Alle Gymnasien – mit Ausnahme der Kleinen Burg, die derzeit über keinerlei räumliche Reserven verfügt – werden mindestens eine zusätzliche Klasse aufnehmen müssen. Voraussetzungen hierfür sind zum einen die Fertigstellung der baulichen Erweiterungen und zum anderen die Beschaffung von mobilen Raumeinheiten als Interimslösungen zur Unterbringung der zusätzlichen Klassen. Als mittel- und langfristige Lösung ist vorgesehen, ein weiteres Gymnasium (Hoffmann-von-Fallersleben-Schule) zur Fünfüzigkeit auszubauen und das Lessinggymnasium so auszustatten, dass es in der Lage ist, jedes zweite Jahr sechszügig aufzunehmen. Zudem soll die anstehende bauliche Erweiterung des aktuell dreizügigen Gymnasiums Kleine Burg so gestaltet werden, dass es jedes zweite Jahr vierzügig aufnehmen kann.

Da es nicht möglich ist, auf den Grundstücken der Braunschweiger Gymnasien – weder mit Erweiterungsbauten noch mit mobilen Raumeinheiten – bis zu 44 5. Klassen in den Spitzenjahren und bis zu 41 5. Klassen mittel- und langfristig unterzubringen, ist zusätzlich eine dauerhafte Reduktion der Aufnahme von auswärtigen SuS unumgänglich.

Bei der Definition einer Regelung, die den Anteil der auswärtigen SuS entsprechend verringert, sind neben der Höhe der Anzahl der SuS aus den Gebieten, die dem Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien in Teilen zugeordnet sind (Landkreis Wolfenbüttel, Landkreis Gifhorn, Landkreis Helmstedt) zwei Kriterien handlungsleitend:

1. Regelungsstärke der aktuellen Vereinbarungen mit den jeweiligen Kommunen
2. Zumutbarkeit hinsichtlich der Entfernung zu den alternativ zu besuchenden Schulen für die SuS

Bestimmte an Braunschweig grenzende Gemeinden des Landkreises Wolfenbüttel sind laut Schulbezirkssatzung Teil des Schulbezirks der Braunschweiger Gymnasien. Die Gemeinden im Nordbereich liegen deutlich näher an Braunschweig als an der Stadt Wolfenbüttel, in der sich die alternativ zu besuchenden Gymnasien befinden. Aus dem Südbereich der Gemeinden sind die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel in etwa gleich weit entfernt. An der Oberschule Sickte, die zum Südbereich gehört, ist zudem die Einführung eines Gymnasialzweigs geplant.

Der Südbereich der Samtgemeinde Papenteich (Landkreis Gifhorn) grenzt an Braunschweig und ist laut Satzung Teil des Schulbezirks des Lessinggymnasiums. Kinder aus dem Nordbereich der Samtgemeinde Papenteich können das Lessinggymnasium besuchen, wenn dort Kapazitäten frei sind. Der Nordbereich liegt näher an alternativ zu besuchenden Gymnasien im Landkreis Gifhorn.

Bestimmte an Braunschweig grenzende Gemeinden des Landkreises Helmstedt sind laut Schulbezirkssatzung Teil des Schulbezirks der Braunschweiger Gymnasien. Diese liegen deutlich näher an Braunschweig als die alternativ zu besuchenden Gymnasien des Landkreises Helmstedt (bis zu über 20 km). Aus diesem Grund soll hinsichtlich des Landkreises Helmstedt keine Veränderung erfolgen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Südbereich der Wolfenbütteler Gemeinden (Sickte inkl. Hötzum, Neuerkerode und Volzum, Veltheim, Evessen inkl. Hachum und Gilzum sowie Erkerode inkl. Lucklum) aus dem Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien sowie den Nordbereich der Samtgemeinde Papenteich (Adenbüttel, Rötgesbüttel, Meine, Gravenhorst, Wedelheine, Wedesbüttel, Vordorf, Rethen, Ohnhorst) aus dem Schulbezirk des Lessinggymnasiums zu nehmen. SuS, die aus diesen Bereichen an den Braunschweiger Gymnasien bis einschl. des Schuljahres 2024/2025 aufgenommen worden sind, können an diesen ihren Schulbesuch beenden.

Die in der Schulbezirkssatzung getroffene Regelung für den Besuch der besonderen Bildungsgänge (Musikzweig des Gymnasiums Gaußschule; altsprachlicher Zweig des Wilhelm-Gymnasiums – nach der Umstellung des Abiturs von G 8 auf G 9 beginnend im Jahrgang 8) wird dahingehend geändert, dass eine Aufnahme der auswärtigen SuS nur im Rahmen der jeweiligen Aufnahmekapazität der beiden Schulen möglich ist.

Die Schulleitungen der Braunschweiger Gymnasien sind über die geplanten Änderungen des Schulbezirks der Gymnasien informiert und tragen diese mit.

Gespräche mit den Landkreisen Wolfenbüttel und Gifhorn sind zu den vorgenannten Änderungen bereits geführt worden. Dort gibt es Verständnis für die geplanten Änderungen. Beide Landkreise wünschen sich in der Angelegenheit eine abgestimmte, gemeinsame Kommunikation mit Braunschweig. Dem wird nachgekommen.

Damit einhergehende Teilkündigungen der Beschulungsvereinbarungen zwischen der Stadt Braunschweig und der Landkreise Wolfenbüttel und Gifhorn sollen unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schuljahresende bis spätestens Ende Januar 2025 ausgesprochen werden.

Eine Beschlussfassung über diese Änderungen des Schulbezirks, die zum Schuljahresbeginn 2025/2026 wirksam werden soll, ist bereits jetzt erforderlich, damit die Gymnasien die Änderungen in ihren Vorbereitungen auf das Schuljahr 2025/2026, die mit der Planung der Informationsveranstaltungen für das Anmeldeverfahren für den 5. Jahrgang im übernächsten Schuljahr bereits im Herbst 2024 beginnen, berücksichtigen können.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe a): Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Merverode und Stöckheim*

Der Verwaltungsausschuss hat am 28.08.2018 beschlossen, dass die Grundschule Stöckheim zu einer dreizügigen Ganztagschule ausgebaut werden soll (s. Ds 18-07732-01). Außerdem führt die Schule die einzügige Außenstelle Leiferde, die ebenfalls zur Ganztagschule ausgebaut werden soll (s. Ds 18-09522), mit einem eigens zugewiesenen Schulbezirk.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Schülerzahlen an der Grundschule Stöckheim perspektivisch steigen, und somit kann die Aufnahme aller Kinder im 1. Jahrgang ab dem Schuljahr 2025/2026 nicht mehr gewährleistet werden. Ursächlich für diese Entwicklung ist u. a. das in den letzten Jahren entstandene neue Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“, in dem viele zukünftig schulpflichtige Kinder wohnhaft sind.

In der Vergangenheit wurde mehrfach berichtet, dass die Grundschule Stöckheim trotz der in Umsetzung oder Planung befindlichen Wohnbaugebiete im Schulbezirk nicht zusätzlich baulich erweitert wird, da es in der benachbarten Grundschule Merverode dauerhaft genügend freie Schulplätze gibt, um zusätzliche Kinder zu beschulen. Für die beiden Grundschulen Merverode und Stöckheim wurde zudem die Einführung des Ganztags zum kommenden Schuljahr 2024/2025 beschlossen (Ds 23-21836).

Aus diesem Grund werden wie in der als Anlage 2 beigefügten Karte und der als Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung dargestellt einige Straßen, die bisher dem Grundschulbezirk Stöckheim zugeordnet sind und im nördlichen Teil des Schulbezirks und damit unmittelbar angrenzend zum Grundschulbezirk Merverode liegen, ab dem Schuljahr 2025/2026 dem Grundschulbezirk Merverode zugeordnet. Hinzu kommt der Bereich des neuen geplanten

Wohnbaugebiets „Trakehnenstraße/Breites Bleek“, das sich bisher noch nicht in der Umsetzung befindet. Die Grundschule Melverode ist von diesen Straßen aus dem derzeitigen Grundschulbezirk Stöckheim fußläufig auf einem gut ausgebauten und beleuchteten Fuß- und Radweg auf der östlichen Seite der Leipziger Straße erreichbar. Mit der Stadtbahn kann die Grundschule Melverode über die Haltestelle „Militschstraße“ in wenigen Minuten erreicht werden.

Die neue Zuordnung der Straßen bzw. Adressen erfolgt für die SuS des 1. Schuljahrgangs ab dem Schuljahr 2025/2026 jahrgangsweise aufsteigend.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe b): Schulbezirk der Grundschule Schölkestraße*

Der Verwaltungsausschuss hat am 17.03.2020 beschlossen, dass eine neue zweizügige Grundschule im westlichen Ringgebiet an der Schölkestraße zum Schuljahresbeginn 2024/2025 errichtet werden soll (s. Ds 19-12335-02). Abweichend davon wird diese Schule erst zum Schuljahresbeginn 2025/2026 starten

Die schulorganisatorische Entscheidung zur Errichtung der Schule macht es erforderlich, für diese gemäß § 63 Abs. 2 NSchG einen Schulbezirk festzulegen und die Schulbezirkssatzung entsprechend zu ändern.

Aufgrund der bereits realisierten Wohnbaugebiete im Schulbezirk der Grundschule Diesterwegstraße und den damit steigenden Schülerzahlen ist die zusätzliche neue Grundschule erforderlich. Sie soll mit ihrem Schulbezirk die Grundschule Diesterwegstraße entlasten und zukünftig die SuS aufnehmen, die infolge des in Planung befindlichen Wohnbaugebiets Feldstraße, erwartet werden. Außerdem soll die neue Grundschule die Grundschule Bürgerstraße ebenfalls entlasten, da auch an dieser Schule deutlich steigende Schülerzahlen in den kommenden Schuljahren erwartet werden. Somit werden auch einige Straßen dieses Grundschulbezirks dem neuen Schulbezirk zugeordnet. In der beigegefügt Karte ist als Anlage 3 der Schulbezirk der Grundschule Schölkestraße dargestellt.

Die neue Zuordnung der Straßen bzw. Adressen erfolgt für die SuS des 1. Schuljahrgangs ab dem Schuljahr 2025/2026 jahrgangsweise aufsteigend. Eine Beschlussfassung hierüber ist bereits jetzt erforderlich, damit die Neuregelung in der Anmeldewoche, die in der Zeit vom 02.05. bis 08.05.2024 für die Schulanfängerinnen bzw. -anfänger des Schuljahres 2025/2026 stattfindet, berücksichtigt werden kann. Die Grundschule Diesterwegstraße wird das Anmeldeverfahren für die Grundschule Schölkestraße für das Schuljahr 2025/2026 übernehmen. Mit den Schulleitungen ist dieses Vorgehen abgestimmt.

Über die Bezeichnung der zu errichtenden Schule als „Grundschule Schölkestraße“ (s. Ds 24-23243) entscheidet der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet abschließend in der gleichen Sitzung, in der dieser zur Änderung der Schulbezirkssatzung angehört wird.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe c): Schulbezirk der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel

In Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel sollen die bisherigen zwei Einzelschulbezirke Völkenrode und Außenstelle Watenbüttel zu einem einheitlichen Schulbezirk zusammengefasst werden.

In den letzten Schuljahren haben sich die Zahlen der SuS in den beiden Einzelschulbezirken sehr unterschiedlich entwickelt. In Völkenrode sind daher eher kleine Klassen gebildet worden. In Watenbüttel sind häufiger große Klassen gebildet worden, die an der Teilungsgrenze zur Bildung einer weiteren Klasse lagen.

Durch die bereits vorliegenden Geburtenzahlen der zukünftigen schulpflichtigen Kinder im Ortsteil Watenbüttel (unter Berücksichtigung der Baugebiete Otto-Bögeholz-Straße und Okeraue) würde diese Teilungsgrenze zukünftig überschritten werden. Die räumlichen Kapazitäten am Schulstandort Watenbüttel sind für eine Zweizügigkeit (acht Klassen) nicht ausreichend, weshalb der Überhang an SuS am Schulstandort Völkenrode beschult werden soll.

Damit wären die Klassen gleichmäßiger ausgelastet und die räumlichen Möglichkeiten bestmöglich genutzt.

Die Einrichtung des zusammengefassten Schulbezirks soll mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2025/2026 gelten. Eine Beschlussfassung hierüber ist bereits jetzt erforderlich, damit die Grundschule Völkenrode/Watenbüttel die Neuregelung in der Anmeldewoche, die in der Zeit vom 02.05. bis 08.05.2024 für die Schulanfängerinnen bzw. -anfänger des Schuljahres 2025/2026 stattfindet, berücksichtigen kann.

Zu Artikel I, Ziffer 3., Buchstabe d): Ergänzung der Zuordnung von Straßen

Es handelt sich um die Benennung neuer Straßen, die seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung im vergangenen Jahr vom Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach beschlossen worden sind, und dem Grundschulbezirk Querum zugeordnet werden.

* Die von den geplanten Änderungen der Grundschulbezirke betroffenen Geschwisterkinder, die die andere als die bisher zuständige Grundschule besuchen müssten, können im Rahmen einer im Einzelfall zu prüfenden Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 63 Abs. 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) dann die bisher zuständige Grundschule besuchen, wenn es nachvollziehbare Gründe für eine entsprechende Ausnahme gibt (z. B. die Unmöglichkeit der Organisation der Betreuung der Kinder, wenn diese unterschiedliche Schulen besuchen). Eine allgemeine „Geschwisterregelung“ ist in solchen Fällen nicht möglich, da das Niedersächsische Schulgesetz diese nur bei Schulen mit Aufnahmebeschränkungen vorsieht (§ 59 a NSchG). Bei Grundschulen mit festgelegten Schulbezirken greift § 63 NSchG wie beschrieben.

Zum besseren Verständnis kann über den nachfolgenden Link die Lesefassung der zurzeit geltenden Schulbezirkssatzung eingesehen werden:

https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/schulportal/schulen/schulbezirke.php

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1. Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig
2. Karte Grundschulbezirk Meverode
3. Karte Grundschulbezirk Schölkestraße

Anlage 1

**Elfte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Festlegung von Schulbezirken
in der Stadt Braunschweig
(Schulbezirkssatzung)**

vom 14. Mai 2024

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 14. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, S. 17) in der Fassung der Zehnten Änderungssatzung vom 16. Mai 2023 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 12. Juli 2023, S. 19) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Die Zeile Schulkindergarten Bürgerstraße wird wie folgt gefasst:

<i>Schulkindergärten</i>	<i>Grundschulbezirke</i>
Bürgerstraße	Bültenweg Bürgerstraße Comeniusstraße Heinrichstraße Hohestieg Klint Schölkestraße

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) entsprechend einer Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel die Gemeinde Cremlingen mit sämtlichen Ortschaften.“

- b) In Absatz 3 werden die Sätze 2 und 5 aufgehoben.

- c) In Absatz 4 werden nach dem Wort „Städten“ die Wörter „im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule“ eingefügt und die Angabe „Jahrgang 7“ durch die Angabe „Jahrgang 8“ ersetzt.

- d) In Absatz 5 werden nach dem Wort „Städten“ die Wörter „im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule“ eingefügt.

3. In der Anlage zu § 2 Absatz 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Dem Grundschulbezirk Meverode werden zusätzlich folgende Straßen und Hausnummern, die beim Grundschulbezirk Stöckheim entfallen, zugeordnet:

**Grundschule
Meverode:**

Bertha-von-Suttner-Straße
 Bischofsburgweg
 Breites Bleek
 Brüsterortweg
 Cranzweg
 Fischhausenweg
 Helene-Engelbrecht-Straße
 Henriette-Breymann-Straße
 Leipziger Straße, von 180 bis 190
 Lötzeweg
 Neidenburgweg
 Niddeweg
 Ortelsburgweg
 Ostpreußendamm
 Palmnickenweg
 Rastenburgweg
 Rauschenweg
 Romintenstraße
 Rosittenstraße
 Sensburgweg
 Trakehnenstraße
 Treuburgweg

- b) Dem neu gebildeten Grundschulbezirk Schölkestraße werden folgende Straßen und Hausnummern, die bei den Grundschulbezirken Bürgerstraße oder Diesterwegstraße entfallen, zugeordnet:

**Grundschule
Schölkestraße:**

Amselstraße
 Bornhardtweg
 Bruderstieg
 Brunnenweg
 Calvördestraße
 Görgesstraße
 Goslarsche Straße von 42 bis 65
 Feldstraße
 Felmyweg
 Finkenherd
 Harnischweg
 Hildesheimer Straße von 19 bis 31a
 Holsteinweg
 Kälberwiese
 Lerchenfeld
 Oswald-Berkhan-Straße
 Petristraße von 5 bis 15
 Pulvergartenweg
 Rudolfplatz von 4 bis 8
 Rudolfstraße von 1 bis 12a
 Sackring 28 bis 45
 Schölkestraße
 Schürmannweg

Sommerlust
 Spatzenstieg
 Triftweg
 Ützenkamp
 Vogelsang
 Wachtelstieg
 Wedderkopsweg
 Wiedebeinstraße

- c) Der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel werden folgende Straßen und Hausnummern zugeordnet:

**Grundschule
 Völkenrode/Watenbüttel***

Ortsteil Völkenrode:

Äckernkamp
 Am Dorfplatz
 Am Mooranger
 Am Stadtwege
 Am Strauk
 Am Teiche
 Bahlkamp
 Bundesallee 50**
 Burgstelle Ellernbruch
 Gosekamp
 Harriegelweg
 Im Moor
 In den Wiesen
 Karl-Sprengel-Straße
 Kirchgang
 Klever
 Bleeke
 Mühlenstraße
 Peiner Straße 100 ff
 Pöttgerbrink
 Rothemühleweg
 Silingenweg
 Stiegmorgen
 Wischenholz

Ortsteil Watenbüttel:

Am Bruchkamp
 Am Doornkaat
 Am Grasplatz
 Am Okerdüker
 Brombeerweg
 Bundesallee 70 und 7
 Celler Heerstraße 300 – 40
 Eylaustraße
 Gerstekampe
 Gumbinnenstraße
 Hans-Jürgen-Straße
 Im Bruch
 Im Kirchkamp
 Kohlgarten
 Konradstraße
 Krähenwinkel

Löwenbergstraße
Lyckstraße
Masurenweg
Morgensternweg
Neuruppinstraße
Okeraue
Otto-Bögeholz-Straße
Peiner Straße 1 – 99
Pommernweg
Ringelnatzstraße
Rischastraße
Rückertstraße
Saganstraße
Sanddornweg
Schlesierweg
Schulberg
Steinecke
Sudermannstraße
Weißdornweg

* einheitlicher Schulbezirk für beide Ortsteile und bei Schulstandorte

** gemeinsamer Schulbezirk mit der Grundschule Lehdorf

- d) Dem Grundschulbezirk Querum werden zusätzlich die Straßen Apfelstieg, Elsbeereweg, Erlenbogen, Geißblattstieg, Kirschweg, Malvenstieg, Ulmenallee und Ulmenplatz zugeordnet.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. August 2025 in Kraft.

(2) Artikel I, Nummer 3, Buchstabe c und d treten am 1. August 2024 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

SCHULWEGPLAN**Grundschule Meverode**

Braunschweig



Schulweg

Fußgängerüberweg

Signalanlage

Fußgängerschutzinsel

Verkehrshelfer

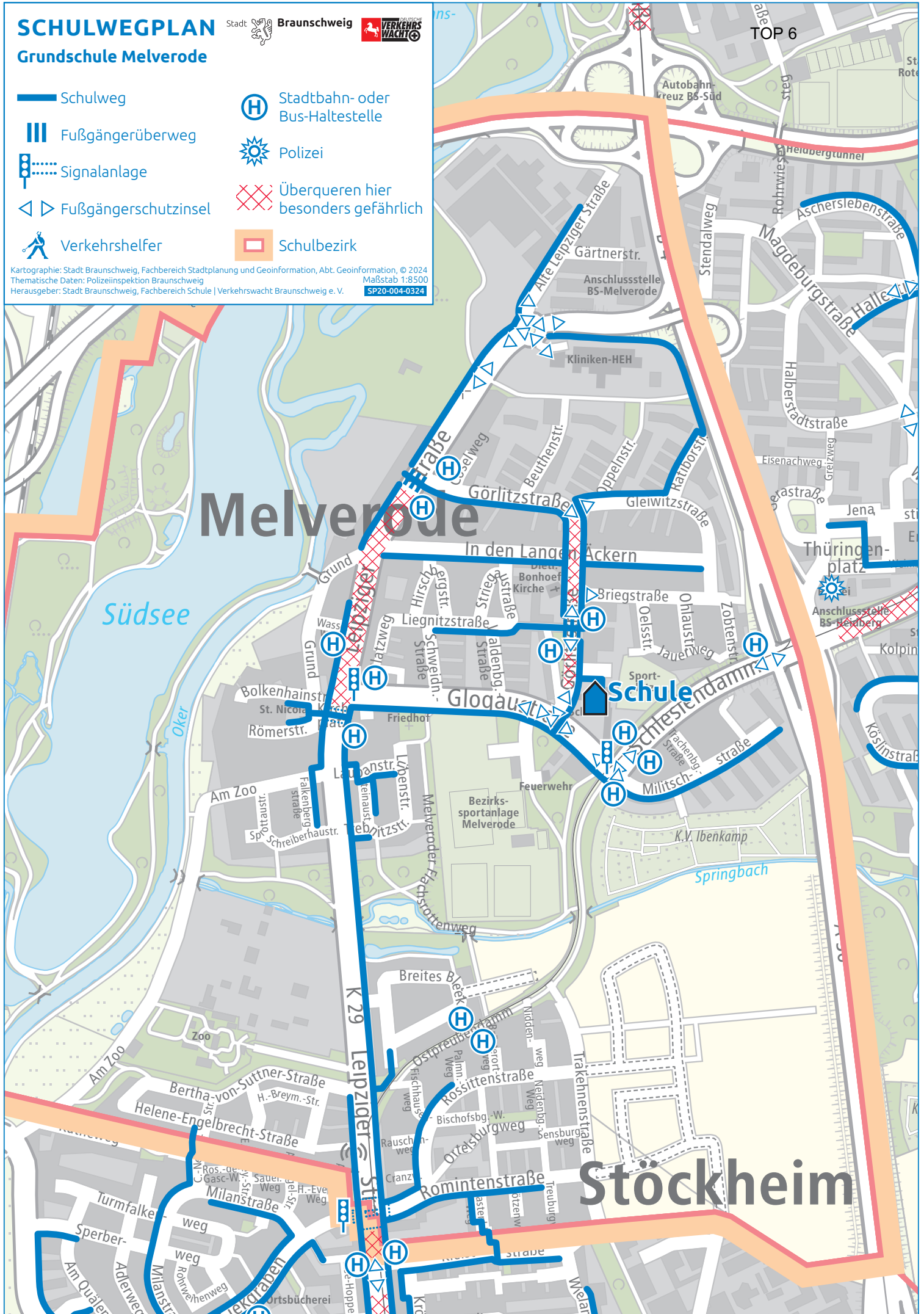
Stadtbahn- oder Bus-Haltestelle

Polizei

Überqueren hier besonders gefährlich

Schulbezirk

Kartographie: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, © 2024
 Thematische Daten: Polizeiinspektion Braunschweig
 Herausgeber: Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule | Verkehrswacht Braunschweig e. V.

Maßstab 1:8500
SP20-004-0324

SCHULWEGPLAN

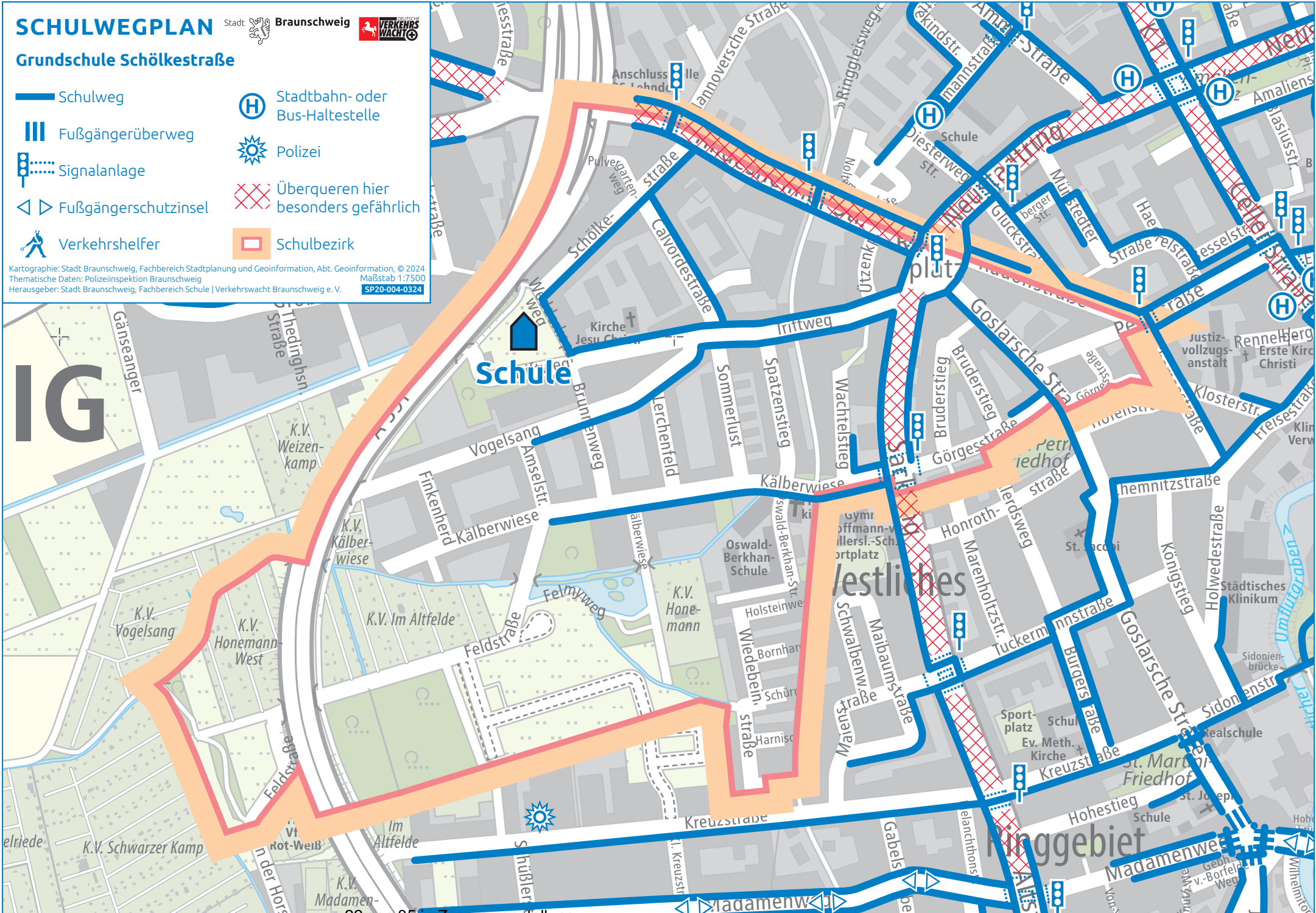
Stadt Braunschweig



Grundschule Schölkestraße

-  Schulweg
-  Fußgängerüberweg
-  Signalanlage
-  Fußgängerschutzinsel
-  Verkehrshelfer
-  Stadtbahn- oder Bus-Haltestelle
-  Polizei
-  Überqueren hier besonders gefährlich
-  Schulbezirk

Kartographie: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, © 2024
 Thematische Daten: Polizeiinspektion Braunschweig Maßstab 1:7500
 Herausgeber: Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule | Verkehrswacht Braunschweig e.V. SP20-004-0324



*Betreff:***Neugestaltung des Spiel- und Jugendplatzes
Hohestieg/Martinifriedhof***Organisationseinheit:*

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

12.04.2024

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

16.04.2024

Status

Ö

Beschluss:

„Der Neugestaltung bzw. der Grunderneuerung des Spiel- und Jugendplatzes Hohestieg/Martinifriedhof wird auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfsplans zugestimmt.“

Sachverhalt:

Der Spiel- und Jugendplatz Hohestieg/Martinifriedhof ist ein in die Jahre gekommener Spielplatz im Zentrum des Westlichen Ringgebiets mit räumlicher Nähe zu einem Kindergarten und drei Grundschulen. Der Kindergarten hat einen separaten Zugang zum Spielplatz-gelände und nutzt diesen als erweiterte Spielfläche. Gleiches gilt für die benachbarten Grundschulen. Die vorhandenen Spielgeräte sind überaltert und weitestgehend abgängig. Dies gilt insbesondere für die zentrale Spielburg. Sie ist nicht mehr instandsetzbar, nicht verkehrssicher und muss zwingend in den nächsten Wochen abgebaut werden. Gleiches gilt für den mit Kunststoffbelag überzogenen Spielhügel. Weiterhin sind die Pflasterbeläge in einem schlechten Zustand. Eine zeitnahe Grunderneuerung der Spielflächenstruktur ist dringend erforderlich.

Mit der Umgestaltung des Spiel- und Jugendplatzes Hohestieg/Martinifriedhof soll die Aufenthaltsqualität deutlich verbessert und das vorhandene Spielangebot ergänzt bzw. ersetzt werden. Der östlich gelegene, mit einem Ballfangzaun vom restlichen Spielbereich abgegrenzte Bolzplatz ist in einem guten Zustand und wird daher in der Neuplanung nicht berücksichtigt.

Als Grundlage für die Neugestaltung dienten die Ergebnisse der Kinderbeteiligung, die Ende April 2022 stattfand. Hierbei wurden insbesondere folgende Wünsche geäußert:

- Häuser (Baumhaus, Spielhaus...)
- Rutsche
- Klettergerät
- Schaukel
- Ballsportangebot
- Trampolin
- Wasserspiel
- Karussell
- Wippe
- Balanciermöglichkeiten

Die Wünsche nach einem Spielhaus, einer Rutsche, Klettergeräten und Balanciermöglichkeiten wurden seitens der Verwaltung als umsetzbar eingestuft und bei der Erstellung des Entwurfs berücksichtigt. Die Umsetzung eines Baumhauses wurde geprüft, wurde aber aufgrund eines für diesen Zweck ungeeigneten Baumbestandes nicht aufgegriffen. Der Ballsport wird auf dem vorhandenen Bolzplatz bereits abgedeckt und kann dort unverändert beibehalten werden. Ebenfalls bleibt das vorhandene Trampolin bestehen und wird in die Neugestaltung integriert.

Weitere Wünsche wie die Schaukel, das Karussell und die Wippe können aus Gründen der Umsetzbarkeit, des begrenzten Platzangebotes und Kostenrahmens nicht umgesetzt werden. Ein Wasserspiel wird aufgrund der erforderlichen Hygienestandards und den damit einhergehenden Kosten nicht umgesetzt.

Geplante Gestaltung des Spielplatzes

Der vorliegende Entwurf (s. Anlage) sieht für die Neugestaltung des Kinderspielbereiches am Spiel- und Jugendplatz Hohestieg/Martinfriedhof folgende Planung vor:

Die vorhandenen abgängigen Spielhügel werden weitestgehend abgetragen. Nordwestlich ist der Kleinkindbereich vorgesehen. Hier wird in einer großen Sandfläche ein Spielhaus aus Robinie mit Rutsche, Sitzbank und Holzpodest integriert. Zusätzlich erhält die Sandfläche einen Bocktisch aus Sandstein. Hier können haptische Erfahrungen mit Sand erlernt und in Rollenspielen soziale Kompetenzen gestärkt werden.

Der als Bocktisch verwendete Sandstein findet sich rund um die Sandspielfläche in Kombination mit Baumstämmen als wiederkehrendes Element wieder. Die Sandsteine und Baumstämmen können kleinen wie großen Besuchern als weiteres Sitzelement oder zum Balancieren und Hüpfen dienen.

Nördlich der Sandfläche wird ein Familiensitzplatz installiert, bestehend aus einer aus Naturhölzern hergestellten Sitzgarnitur inklusive Tisch.

Südlich des Sandspielbereiches entsteht ein Spielbereich für ältere Kinder ab 6 Jahre. In einer großen Hackschnitzelfläche, die als Fallschutz dient, wird ein neues Großspielgerät aus natürlichen Robinienhölzern installiert. Das Großspielgerät besteht aus einer Rutsche, Kletternetzen, einer Hängebrücke und diversen Kletter- und Balancierelementen. Mit dem Großspielgerät werden zentrale Wünsche aus der Kinderbeteiligung abgedeckt. Die Kinder können sich spielerisch motorisch ausprobieren und in Rollenspielen soziale Kompetenzen erlernen. Die unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen bieten Herausforderungen, die die Geschicklichkeit und den Gleichgewichtssinn fördern und das Selbstwertgefühl stärken. Durch die Netze und Seile wird die Beweglichkeit gefördert.

Das vorhandene Trampolin wird ebenfalls in die Fallschutzfläche aus Holzhackschnitzeln integriert.

Östlich wird ein Niedrigseilgarten aus Robinienrundhölzern als weitere Klettereinrichtung für Kinder und Jugendliche installiert. Zum weiteren Aufenthalt für die Jugendlichen entsteht daneben eine Jugendsitzgruppe. Beide Elemente stehen in einer Fläche aus Holzhackschnitzeln.

Die diagonale Wegeführung über den Spielplatz bleibt bestehen, wird jedoch erneuert. Diese trennt optisch den Kleinkinderspielbereich vom übrigen Spielbereich, um Konflikten vorzubeugen. Etwa mittig am verlegten Zugang der Kita zum Spielplatzbereich entsteht eine größere Platzfläche. Hier werden zwei Sitzbänke als Sitzgelegenheiten für die Begleitpersonen sowie zwei Fahrradständer fest installiert.

Als Schattenspenden werden neben den Bänken insgesamt zwei Rot-Ahorne (bot. *Acer rubrum*) und als Abgrenzung zum KiTa-Außengelände eine Hainbuchenhecke (bot. *Carpinus betulus*) gepflanzt. Die vorhandene Bepflanzung rund um den Spielplatz herum sorgt für ausreichend Beschattung der Spielflächen. Hier sind lediglich ein paar Rodungsarbeiten notwendig, um einen verkehrssicheren Fallschutzbereich sicherzustellen.

Südwestlich am Haupteingang des Spielplatzes sind zwei Wegesperren vorgesehen, um ein plötzliches Herausrennen der Kinder auf die Straße zu vermeiden. Hier wird auch ein Abfallbehälter fest installiert.

Um die Teilhabe körperbehinderter Kinder und mobilitätseingeschränkter Personen an Spiel und Aufenthalt zu gewährleisten, ist der Einbau von unter barrierefreien Gesichtspunkten zertifiziertem Holzhackschnitzel vorgesehen. Außerdem werden die unterschiedlichen Spielbereiche durch befestigte Flächen miteinander verbunden. Das Fallschutzmaterial und die Sand-spielfläche lassen unterschiedliche haptische Erfahrungen zu. Weiterhin erfüllt die geplante Sitzgruppe Anforderungen an die Nutzbarkeit für Rollstühle und/oder Rollatoren. Die klare Aufteilung der unterschiedlichen Spielbereiche dient einer guten Orientierung und bietet wahrnehmungseingeschränkten Personen eine übersichtliche Struktur.

Verschiedene Bewegungsabläufe und Fähigkeiten werden durch die geplanten Spielgeräte in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen trainiert und gefördert (Geschicklichkeit, Gleichgewichtssinn, Beweglichkeit). Zusätzlich fördern diese die Interaktion.

Dem Behindertenbeirat und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie lag die Entwurfsplanung vor.

Die Kostenschätzung für die Umsetzung der Neuplanung beträgt rund 272.000 € brutto.

Finanzmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Nach erfolgtem Beschluss durch den Stadtbezirksrat kann das Ausschreibungs- und Vergabe-verfahren starten. In Abhängigkeit der vergaberechtlich vorgeschriebenen Fristen sowie der gegenwärtigen Lieferzeiten der geplanten Geräte kann mit einer Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich frühestens ab 3. Quartal 2024 gerechnet werden.

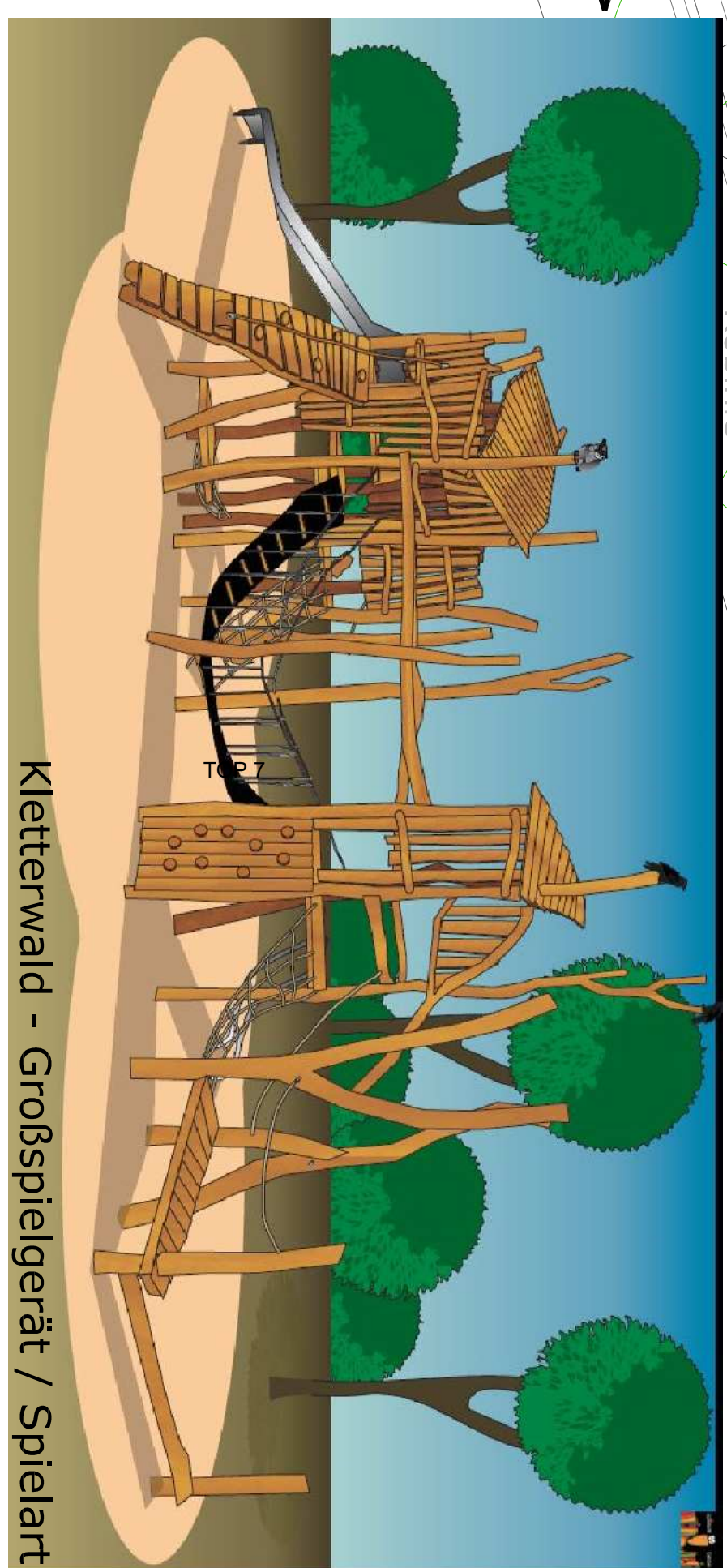
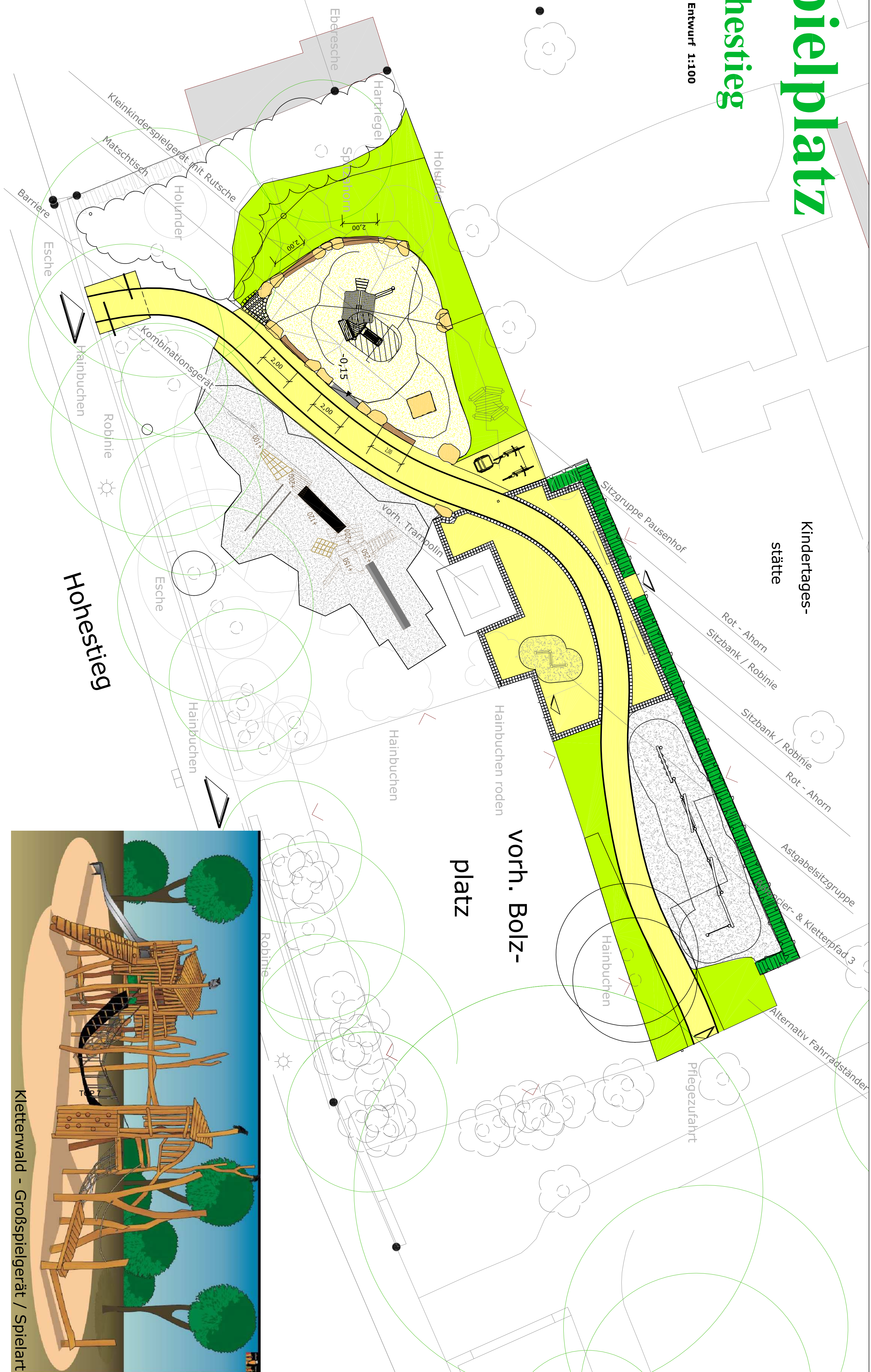
Herlitschke

Anlage: Entwurfsplan

Spielplatz

Hohesiesg

Entwurf 1:100

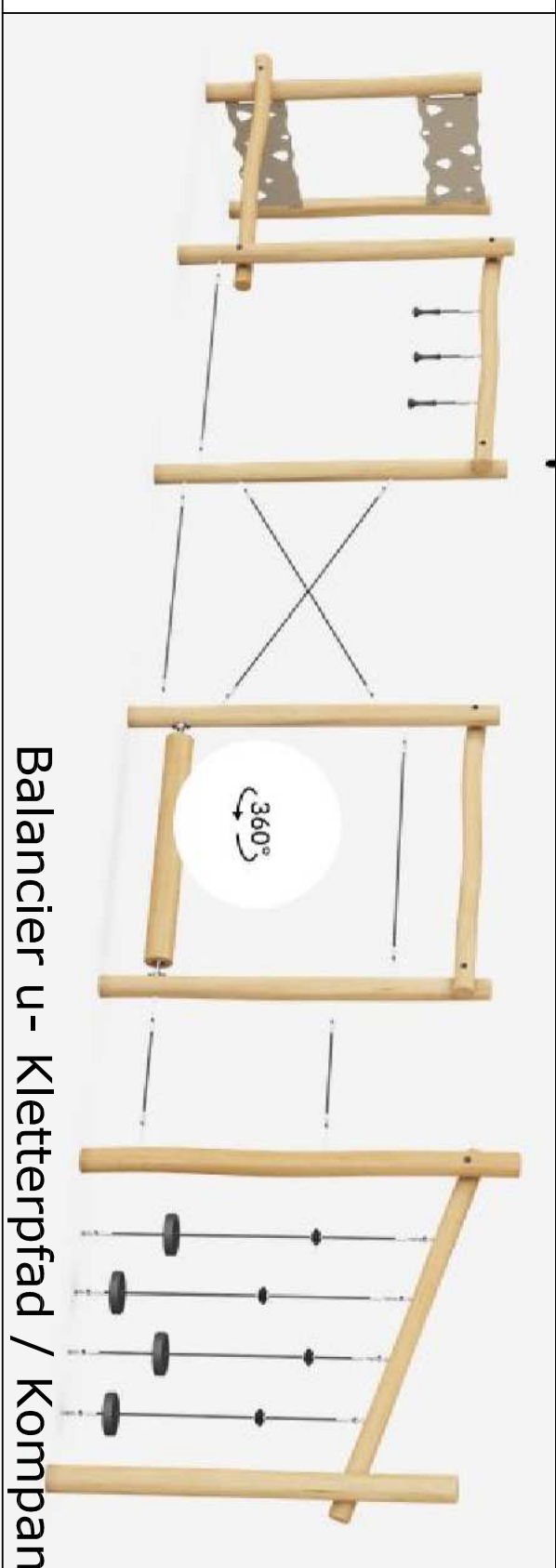


- Legende:**

 -  Fällschutz aus Heckschitzel
 -  Spielsand
 -  Granitkleinpflaster, grau-gelb
 -  Pflasterzellen (1- bzw. 2fhg.) aus EHL Citypflaster Antik, grau
 -  Wassergebundene Decke, beige
 -  gepfl. Zugang mit Betonblockstufe
 -  gepfl. Halbstammbank aus Robinie
 -  gepfl. Robinienstämme
 -  vorh. und neue Sandsteine, Höhe: max. 40 cm
 -  geplante Bäume
 -  geplante Heidekrauthecke
 -  vorh. Strauchpflanzung, z. T. degeneriert
 -  vorh. Gehölzsolitäre
 -  Rasen



A wooden playhouse with a slide, labeled 'Spielhaus / Kompan'. The playhouse is made of light-colored wood and features a small roof, a window, and a slide. It is mounted on a wooden base. The text 'Spielhaus / Kompan' is written vertically to the left of the playhouse.



A wooden picnic table with a bench, set in a park with a green fence in the background. The table and bench are made of light-colored wood. The ground is covered with dry leaves and grass. A green metal fence is visible in the background.

Betreff:

Verwendung von bezirklichen Mitteln 2024 im Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet

Organisationseinheit:

Dezernat I

0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen

Datum:

23.02.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Sitzungstermin

05.03.2024

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2024 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 310 Westliche Ringgebiet werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 25.000,00 € |
| 2. Grünanlagenunterhaltung | 1.000,00 € |
| 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 4.760,60 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirksrat 130 Mitte unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Freisestraße	Gehweg vor Hs.-Nr.14: ca. 145 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Hochbord erneuern/ regulieren beitragspflichtig*	25.000 €
2.	Varrentrappstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 1: ca. 30 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen beitragspflichtig*	5.500 €

3.	Juliusstraße	vor Hs.-Nr. 40 und 41: ca. 75 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, beitragspflichtig*	8.500 €
4.	Arndtstraße	gegenüber von Hausnummer 5: Bordabsenkung herstellen nicht beitragspflichtig	2.500 €
5.	Döringstraße	Gehweg vor Hs.-Nr. 6 bis Ecke Hedwigstraße: ca. 50 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, ca. 25 m² Betonplatten 30/30/8 und ca. 25 m² Rechteckpflaster 20/10/8 rot liefern und verlegen beitragspflichtig*	10.000 €
6.	Münstedter Straße	Gehweg Hs.-Nr. 16 – 17: Ca. 75 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, beitragspflichtig*	8.500 €

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 2. Grünanlagenunterhaltung:

Blumenzwiebelpflanzung Celler Straße - Mittelstreifen zwischen
Sudentenstraße und der Straße 'Bei dem Gerichte'

1.000 €

Zu 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Diesterwegstraße/Bastelpapierwagen, 3 x Regal, 3 x Stapelbänke, 1 Tisch 4.308,40 €
GS Hohestieg / 5 x Hokki 452,20 €

Die im Beschlusstext genannten 25.000 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter den Ziffern 2 und 3 genannten Maßnahmen und Beträge.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:

Keine.

TOP 8

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 /
Glaser, Henning**

TOP 10.1

24-23431
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Fahrradstraßen;
hier: Kreuzstraße und Kälberwiese**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

16.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Straßen Kälberwiese und Kreuzstraße sind jeweils von der Kreuzung mit dem Ringgleis bis zum Sackring als Fahrradstraßen ausgewiesen. Auf der Grundlage der vom Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlossenen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen sollen Fahrradstraßen Zug um Zug so gestaltet werden, dass der Vorrang des Radverkehrs deutlich hervorgehoben wird. Mit dieser Maßnahme sollen sich für Anwohnerinnen und Anwohner nach der Umsetzung des Standards eine höhere Lebens- und Aufenthaltsqualität durch geringere Kfz-Verkehrsstärken, Lärm- und Schadstoffemissionen ergeben. Die Beschränkung auf Anliegerverkehre und eine Vermeidung von Durchgangsverkehren durch entsprechende Maßnahmen soll ein weiteres, wesentliches Merkmal des Qualitätsstandards sein.

Die beiden Straßenabschnitte sind heute bereits Durchgangsbereiche für die westlich angrenzenden Wohngebiete. Der Abschnitt der Kälberwiese dient als Erschließung für das Hoffmann von Fallerleben Gymnasium, die Friedenskirche mit KITA und sozialem Zentrum „Spatz“ sowie der Oswald-Berkhahn-Schule. Der Abschnitt der Kreuzstraße erschließt ein Seniorenzentrum und eine Reihe von Einzelhandelsbetrieben.

Künftig werden diese Abschnitte darüberhinaus den Ziel- und Quellverkehr der in Vorbereitung befindlichen Baugebiete „Feldstraße“ und „An der Schölke“ mit mehreren hundert Wohneinheiten aufnehmen müssen.

Fragestellungen:

- 1 . Wie will die Verwaltung die Nutzungskonflikte zwischen den Kraftverkehrsnutzungen und den Qualitätsstandards für Fahrradstraßen lösen?
- 2 . Gibt es Überlegungen in der Verwaltung die Trassenführung der Fahrradstraßen zu verändern, weil sich die Nutzungskonflikte nicht lösen lassen?

Anlagen:

Keine.

Absender:
Scherf, Gunnar

TOP 10.2
24-23311
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Verfallendes Gebäude Juliusstr. 16

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
05.03.2024

Beratungsfolge:		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	16.04.2024	Ö

Sachverhalt:

Seit Jahren steht das Erdgeschoss des Gebäudes in der Juliusstr. 16 leer und zerfällt. Zeitweise waren zerbrochene Scheiben ungeschützt und reichten in den Fußweg hinein.

Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, daraufhin zu wirken, dass das Gebäude instandgesetzt wird?

Anlagen:

Keine.



<i>Betreff:</i> Verfallendes Gebäude Juliusstr. 16
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 04.04.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 16.04.2024	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Anfrage vom 5. März 2024 wird wie folgt beantwortet:

Das Gebäude Juliusstraße 16 befindet sich derzeit noch im Sanierungsgebiet „Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet“. Sowohl das Quartiersmanagement als auch die Stadt haben Kontakt zum Eigentümer des Gebäudes. Dieser hat mitgeteilt, dass er beabsichtigt, das Gebäude instandzusetzen. Vorstellbar sei beispielsweise eine soziale Nutzung (Wohngruppe o. ä.).

Grundsätzlich wäre durch die Lage des Grundstückes im Sanierungsgebiet ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB eine Option auf den Eigentümer einzuwirken. Diese Möglichkeit wurde geprüft, allerdings ist ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nur mit hohem Aufwand durchführbar und wird zudem aufgrund der Kooperationsbereitschaft des Eigentümers als nicht zielführend angesehen. Des Weiteren setzt die Stadt auf kooperatives Handeln und unterstützt private Eigentümer wie in der Juliusstraße 16 kontinuierlich mit Informationen und Beratungen.

Bauordnungsrechtlich zu lösende Gefahren sind in der Vergangenheit nach Aufforderung behoben worden.

Schmidbauer

Anlage/n:

Betreff:

Fehlende Gehwegplatten auf der Straße Vogelsang

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

05.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Ausgangslage:

Auf der Straße Vogelsang in der Kälberwiese ist der Fußweg vor einiger Zeit im Zuge von Straßenbaumaßnahmen mit saniert worden. Jedoch fehlen Gehwegplatten ab dem Grundstück Vogelsang/Amselstraße 10. Stattdessen wurde Asphalt benutzt. Diese Bedeckung des Gehweges weist mittlerweile zahlreiche Unebenheiten auf, sodass sich bei schlechtem Wetter (Regen, Schnee) und Minusgraden dort Eisflächen bilden und es zur Pfützenbildung kommt.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1.

Warum wurden ab dem Grundstück Vogelsang/ Amselstraße 10 keine Gehwegplatten verlegt?

2.

Wer trägt die Kosten für eine mögliche nachträgliche Verlegung von Gehwegplatten auf dieser Stelle?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine.

Betreff:

Fehlende Gehwegplatten auf der Straße Vogelsang

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

25.03.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

16.04.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 vom 19. Februar 2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vorangestellt teilt die Verwaltung mit, dass in der Straße „Vogelsang“ in der Vergangenheit keine Gehwegsanierung stattgefunden hat. Bei der Baumaßnahme im Gehweg vor zwei Jahren hat es sich um die Verlegung von Glasfaser gehandelt. Der Gehwegbereich ab dem Grundstück Hausnummer 10 war bereits zuvor in Asphaltbauweise angelegt.

zu 1.)

Nach der Verlegung der Glasfaserleitung wurde der Gehweg gemäß der ursprünglichen Bauweise wiederhergestellt.

zu 2.)

Aufgrund des gegenwärtig verkehrssicheren Zustands des Gehwegs wird die Verwaltung keine Maßnahmen zum Austausch des Asphalts durch Gehwegplatten ergreifen. Infolgedessen entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

Wiegel

Anlage/n:

keine